

„Rauschberg – Therm“

Gültig ab 01.04.2019

Geltungsbereich

Die Preise von „Rauschberg – Therm“ gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT – Zeiten der jeweils gültigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom. Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Rauschberg – Therm (Getrennte Messung)

Grundpreis	8,00 Euro pro Monat
Arbeitspreis	22,10 Cent pro Kilowattstunde im Hochtarif (HT) 19,50 Cent pro Kilowattstunde im Niedertarif (NT)

Altregelung für bestehende Heizungsanlagen: Gemeinsame Messung

Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.

Rauschberg – Therm (Gemeinsame Messung)

Grundpreis	18,00 Euro pro Monat
Arbeitspreis	31,90 Cent pro Kilowattstunde im Hochtarif (HT) 21,10 Cent pro Kilowattstunde im Niedertarif (NT)

Abgaben und Steuern

Die Grund- und Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19%, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem §19 Abs. 2 StromNEV, den §18 AbLaV, sowie der Offshore-Haftungsumlage.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Für das Jahr 2019 setzt sich der Energiemix aus 100 % Wasserkraft und damit erneuerbarer Energie, 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Der Energiemix 2017 in Deutschland setzte sich aus 12,7 % Kernkraft, 38,1 % Kohle, 10,2 % Erdgas und 2,4 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 33,1 % Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG und 3,5 % Strom aus sonstiger Erneuerbarer Energie zusammen. Damit waren 435 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Laufzeit

12 Monate ab Jahresbeginn.

Kündigungsfrist

3 Monate zum Jahresende.